

Manfred Köhler

Die Heilig-Geist-Gemeinde Sarstedt im Nationalsozialismus

Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 begann die Umgestaltung der Weimarer Republik in einen totalitären Staat, der neben der eigenen Doktrin keine weiteren Denkweisen dulden wollte. Die Veränderung von Staat und Gesellschaft erfolgte über vielfältige Maßnahmen der »Gleichschaltung«, die auf eine einheitliche Gestaltung des öffentlichen Lebens hinauslief. Diesem Druck waren auch die Kirchen in besonderer Weise ausgesetzt, vor allem durch die starken Einschränkungen des Vereinslebens, des Religionsunterrichts und der Abschaffung der konfessionellen Schulen. Die Verfolgung von Geistlichen und engagierten Laien war ein Mittel, um die Mitglieder der Kirchen einzuschüchtern und die Bedrohung ständig zu erhöhen. Am Beispiel der Heilig-Geist-Gemeinde in Sarstedt, die 1908 als Filialgemeinde der Ruther Kirchengemeinde Heiligste Dreifaltigkeit neu gegründet worden war und seit 1913 über eine eigene Kirche verfügte, soll dieses Ringen um Selbsterhaltung dargestellt werden.

1. Aufstieg des Nationalsozialismus

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) war im Jahre 1920 aus der Deutschen Arbeiterpartei hervorgegangen. 1921 wurde Adolf Hitler Vorsitzender dieser Partei. Sie vertrat in ihrem 25-Punkte-Programm von Anfang an entschieden antidemokratische, völkisch-nationalistische und rassistische, vor allem antisemitische Positionen. Die NSDAP gewann

zwar in München eine gewisse Anhängerschaft, spielte aber im Reich keine politisch wichtige Rolle.

Nach dem misslungenen Putschversuch vom 9. November 1923 (»Marsch auf die Feldherrnhalle« in München) wurde Hitler zur gesetzlichen Mindeststrafe von 5 Jahren Festungshaft verurteilt. In der Festung Landsberg schrieb er seine programmatische Autobiographie »Mein Kampf«. Schon am 20. Dezember 1924 wurde Hitler wieder aus der Haft entlassen.

Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise stieg die Arbeitslosigkeit in Deutschland sprunghaft an. Die wirtschaftliche und politische Instabilität führte zu immer schnelleren Regierungswechseln (seit 1930 Präsidialkabinette – Minderheitsregierungen, die nur auf das Vertrauen des Reichspräsidenten und auf dessen Notstandsvollmachten gestützt waren –) und häufigen Neuwahlen. Bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 erhielt die NSDAP 230 Mandate und war damit stärkste Fraktion im Reichstag.

Hitler wurde schließlich am 30. Januar 1933 vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Diese Ernennung bedeutete faktisch das Ende der Weimarer Republik, obwohl die Weimarer Reichsverfassung formal nie außer Kraft gesetzt wurde. Gleich nach der »Machtübernahme« schaltete Hitler das Parlament aus (Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933), hob die Grundrechte auf und befestigte seine Macht durch »Gleichschaltung« (z. B. der Länder, Auflösung der Parteien und Gewerkschaften) und Übernahme der Polizeigewalt. Außenpolitisch strebte er die »Eroberung neuen Lebensraumes«, also letztlich die militärische Unterwerfung Europas an. Am 1. September 1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg, der am 7./8. Mai 1945 mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands endete.

Abgesehen davon, dass jeder politische Widerstand – aus welchen Gründen er auch motiviert war – gebrochen wurde, bekämpfte der Nationalsozialismus drei »Hauptgegner«:

- das Judentum (aber auch Sinti und Roma) aus rassistischen (und wirtschaftlichen) Gründen,
- den Kommunismus (und in abgeschwächter Form die Sozialdemokratie) als ideologische Konkurrenz um die »Weltherrschaft« und
- die christlichen Kirchen als Konkurrenz über die Herrschaft der Gewissen.

2. »Sarstedt unterm Hakenkreuz«

Die Situation im Reich spiegelte sich in Sarstedt wider. Zählte Sarstedt im Januar 1931 noch 400 Arbeitslose (bei einer Bevölkerung von rund 5300 Personen), so schnellte die Zahl im September 1932 auf 1600 Personen hoch.¹ Die Dampfziegelei Moorberg ging im Frühjahr 1932 in Konkurs, in den Kaliwerken »Siegfried« und »Rössing« kam der Betrieb mehrfach zum Erliegen. Die Beamtengehälter, Renten und Arbeitslosengelder wurden gekürzt. In dieser verzweiferten Situation wählten auch immer mehr Sarstedter die radikalen Parteien.

Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 erhielt die NSDAP in Sarstedt 1215 Stimmen und wurde stärkste Partei. Ihr folgten die SPD mit 905 und die KPD mit 793 Stimmen. Das katholische Zentrum erhielt 392 Stimmen. Bei der Kommunalwahl am 12. März bildeten die Nationalsozialisten – die bereits 1923 eine Ortsgruppe in Sarstedt gegründet hatten – und die gemäßigteren rechten Parteien die »Nationale Volksgemeinschaft«. Sie gewann acht Sitze im Magistrat, Zentrum und »Aufbau«-Liste bekamen jeweils ein Mandat, die SPD erhielt vier und die KPD drei Sitze. Kurze Zeit später wurde die KPD verboten und deren Mandate für ungültig erklärt.

Der seit 1926 an der Spitze der Verwaltung stehende sozialdemokratische Bürgermeister Otto Budschigk war Ende Februar 1933 aus der SPD ausgetreten. Trotzdem wurde er am 25. März seines Amtes enthoben. Nach der kommissarischen Einsetzung von Felix Koppasch wurde schließlich Friedrich Niemann aus Hannover-Linden zum Bürgermeister von Sarstedt gewählt. Im Juni 1933 wurde die SPD verboten, die anderen Parteien lösten sich selbst auf. Als einzige Partei verblieb die NSDAP.

Die »Gleichschaltung« betraf nicht nur die Parteien, sondern das gesamte gesellschaftliche Leben. Mitte des Jahres wurden der Arbeiter-Gesangverein und der Arbeiter-Turnverein und damit auch die FSV verboten.² Der Turnklub Jahn wurde am 3. Oktober 1933 durch die Auflösung des Turnrates und die Einführung des Führerprinzips gleichgeschaltet. Die Kontrolle über große Wirtschaftsunternehmen erfolgte über die Einführung von NS-Betriebszellen, die die bisherigen Betriebsräte ersetzen.

Den etwa 25 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Sarstedt erging es wie anderswo auch in Deutschland. In der Reichspogromnacht am 9. Novem-

ber 1938 wurden das einzige jüdische Geschäft (Neuberg) und die Wohnungen der übrigen jüdischen Einwohner zerstört und verwüstet. Ein Teil der jüdischen Familien emigrierte, »ein anderer Teil wurde im Jahr 1941 von der Stadt in Zusammenarbeit mit der Gestapo in Baracken an der Gieseener Straße umgesiedelt.«³ Schließlich fielen auch sie der »Endlösung« zum Opfer.

3. Katholische Kirche und Nationalsozialismus

»Das sensationelle Ergebnis der Reichstagswahl vom 14. September 1930 hatte schlagartig aus der ‚Lokalgröße‘ Adolf Hitler einen einflussreichen Parteiführer [...] der zweitstärksten Partei des Reichstages gemacht.«⁴ Deshalb setzten sich das Zentrum und die deutschen Bischöfe verstärkt mit Hitler und der NSDAP auseinander. Das Mainzer Ordinariat verurteilte im Jahre 1930 den Parteiparagraphen 24 als Weg hin auf eine deutsche Nationalkirche. Bereits zu Silvester desselben Jahres schrieb Kardinal Bertram, der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, an seine Diözesanen: »Irrtümer sind es, die in einseitiger Verherrlichung der Rasse zur Verachtung der göttlichen Offenbarung und der Gebote Gottes schreiten. Es handelt sich da nicht mehr um rein politische Fragen, sondern um ein religiöses Wahngewilde, das mit aller Festigkeit bekämpft werden muß.«⁵ Bereits einen Monat später folgten weitere Verurteilungen durch die Bischöfe der Kölner, der Paderborner und der Oberrheinischen Kirchenprovinz. »Der Eindruck der allgemeinen und konsequenten Ablehnung des Nationalsozialismus durch die katholische Kirche wurde noch dadurch verstärkt, dass sich die meisten katholischen Organisationen ausdrücklich der Entscheidung der Bischöfe anschlossen.«⁶ Auch nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler setzte sich der Kampf des Zentrums und der katholischen Kirche gegen die NSDAP zunächst fort.

Unter dem Druck der Mehrheit der NSDAP und der Drohung, dass Hitler seine Ziele mit Hilfe des Staatsnotstandes umsetzen werde, stimmte das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz (23. März 1933) zu, nachdem es mit Hitler eine Reihe von Bedingungen ausgehandelt hatte, die Hitler auch größtenteils in seiner Rede vor dem Reichstag und dem Rundfunk übernommen hatte: »Die nationale Regierung wird die zwischen den Kirchen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; [...] [sie] wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukom-

menden Einfluss einräumen und sicherstellen; ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat.«⁷ Aufgrund dieser Äußerungen hoben die deutschen Bischöfe zwar ihre Vorbehalte gegenüber dem Nationalsozialismus nicht auf, aber sie äußerten das Vertrauen, dass die vorher ausgesprochenen Warnungen sich als überflüssig erweisen sollten.

Am 20. Juli 1933 wurde das Reichskonkordat nach knapp viermonatiger Verhandlungszeit auf Initiative der deutschen Regierung zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich geschlossen. Hitler ging es einerseits darum, die politischen Aktivitäten des Klerus und die Zentrumspartei auszuschalten, andererseits wollte er vor allem einen innen- und außenpolitischen Propagandaerfolg verbuchen. Die Kirche wollte vor allem den Religionsunterricht und die konfessionellen Schulen schützen (Art. 21 und 23), aber auch – nach den bitteren Erfahrungen in den ersten Monaten des »Dritten Reiches« – die katholischen Vereine und Verbände.

4. Die Situation der Heilig-Geist-Gemeinde

Nach der »Gleichschaltung« bzw. Auflösung der Parteien und Gewerkschaften sowie der Verfolgung und schließlich Vernichtung der Juden verblieben nur noch die Kirchen als einziger Raum, der sich dem Totalitäts-Anspruch der geistigen Bevormundung und Indoktrination widersetzte.

Nach ihrer Gründung im Jahre 1908 hatte sich die Heilig-Geist-Gemeinde positiv weiterentwickelt. Nach knapp 1200 Gemeindemitgliedern im Jahr 1910 hatte sie in den 1930er-Jahren etwa 1600 Mitglieder. Sie besaß die mächtige im Jahre 1913 fertig gestellte neoromanische Kirche, hatte seit 1914 einen eigenen Geistlichen und seit 1926 halfen zwei Vinzentinerinnen bei der Pfarrseelsorge mit. Die rund 200 katholischen Kinder zwischen 6 und 14 Jahren besuchten die unmittelbar neben der Kirche gelegene Volksschule. Nur wenige katholische Schülerinnen und Schüler gingen auf die gehobene Abteilung der evangelischen Volksschule. 1918 hatte die Gemeinde ein Pfarrhaus in der Weberstraße gekauft, in dem auch bald ein Vereins- und Jugendheim eingerichtet wurde.

Während des Dritten Reiches waren drei Priester in der Heilig-Geist-Gemeinde tätig. Johannes Engel war am 6. Dezember 1886 in Wiesbaden



ABB. 1 _ Pastor Joseph Ludewig,
1922-1925 Pfarrer in Sarstedt, 1941-1955
Propst an St. Clemens in Hannover

geboren worden. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Birkenfeld a. d. Nahe absolvierte er sein Theologiestudium in Fulda, Frankfurt, Marburg und Münster. Ostern 1913 trat er ins Priesterseminar in Hildesheim ein. Am 15. März 1914 empfing er die Priesterweihe in Hildesheim. Nach einer Tätigkeit als Kooperator in Peine war er vom 1. Juli 1915 bis zum 1. März 1919 Kriegsgefangenenseelsorger und Sanitäter in Hameln. Am 1. April 1919 wurde er Kaplan in Blumenthal, am 1. April 1925 Primissar in Harsum. Zum 1. Dezember 1925 wurde er Pastor in Sarstedt. Dann folgte am 1. Mai 1935 eine Stelle in Clausthal; dort blieb er bis zu seiner Pensionierung 1955. Am 29. November 1974 verstarb er.

Der Lebenslauf von Robert Hartmann, Pfarrer in Sarstedt von 1935-1940, ist weiter unten unter Punkt 7 dargestellt.

Pastor Herbert Höbbel wurde am 16. Juni 1905 in Hildesheim geboren. Nach dem Besuch des Josephinums studierte er von 1925 bis 1928 Theologie in Münster. Im Herbst 1928 trat er ins Hildesheimer Priesterseminar ein. Am 15. März 1930 wurde er in Paderborn zum Priester geweiht. Nicht weniger als vier Kaplansstellen absolvierte er, bevor er nach Sarstedt kam:



ABB. 2 _ Pastor Johannes Engel,
1925-1935 Pfarrer in Sarstedt



ABB. 3 _ Pastor Herbert Höbbel,
1940-1951 Pfarrer in Sarstedt

ab 24. Oktober 1930 an St. Marien in Lüneburg, ab 15. Dezember 1933 an St. Laurentius in Gieboldehausen, ab 27. Oktober 1934 an St. Paulus in Göttingen und ab 21. April 1936 an St. Elisabeth in Hannover. Am 1. Mai 1940 trat er seine erste Stelle als Pastor in Sarstedt an, von wo aus er am 6. April 1951 nach Celle wechselte. 1959 wurde er Dechant des Dekanats Celle und am 4. April 1966 zum nichtresidierenden Domkapitular ernannt. 1979 ging er in den Ruhestand und verstarb am 12. Juni 1991 in Celle.⁸

Nur sehr wenige Gemeindemitglieder traten in den Jahren von 1933 bis 1945 aus ihrer Kirche aus. Höhepunkt war das Jahr 1938 mit 15 Austritten. Insgesamt verließen in diesem Zeitraum aber nur 46 Menschen die Heilig-Geist-Gemeinde. Die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher schwankte zwischen 466 (im Kriegsjahr 1941) und 667 (1935) und stieg gegen Ende des Krieges wieder an. Die Osterkommunionen lagen weiterhin auf einem hohen Niveau von etwa 700.⁹

In den 10 kirchlichen Vereinen pulsierte ein aktives Gemeindeleben, das aber spätestens ab 1935 sehr stark eingeschränkt wurde. Deshalb verblieben einzig die Prozessionen und Wallfahrten als Möglichkeit, den Glauben auch als Reservat eines anderen Denkens öffentlich darzustellen.

5. Der Kampf gegen den katholischen Arbeiterverein Sarstedt

Die Säkularisation von 1802/03 bedeutete für die Katholische Kirche einen großen materiellen Verlust und einen gewaltigen Schlag gegen ihre Diözesan-Strukturen und ihre gesamte innere und äußere Organisation. Auf der anderen Seite förderte sie die Überwindung der aristokratischen Kirchenverfassung und forderte die Neubesinnung auf die Seelsorge als die eigentliche Aufgabe der Kirche. Diese Aufgabe trugen die katholischen Vereine und Organisationen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in vielfältiger Form gegründet wurden, in besonderer Weise mit. Sie gaben den vielfach entwurzelten Menschen eine geistliche und emotionale Heimat, halfen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten und verwirklichten die karitative Verantwortung der Mitglieder. Das sehr schnell erblühende Vereinsleben war für die Kirche eine starke Stütze in der Zeit des Kulturkampfes (1871-1879) und half den katholischen Christen auch bei der Bewältigung von Problemen in der schwierigen Diaspora-Situation Norddeutschlands.

Die katholischen Vereine waren den Nationalsozialisten natürlich ein Dorn im Auge, weil sie ihre Mitglieder vor der totalitären Erfassung und Beeinflussung der Nazis abschirmten. Deshalb hatte die Kirche versucht, ihre Vereine im Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 vor dem Zugriff der Nazis zu schützen. Dort heißt es in Artikel 31:

»Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten [...].«¹⁰

Dieser Artikel, der eigentlich der rechtlichen Absicherung der katholischen Vereine und Verbände dienen sollte, war in seiner Formulierung so vage gehalten, dass er einer missliebigen Interpretation Tür und Tor öffnen konnte. Und genau diesen Weg beschritten die Nationalsozialisten.

Obwohl im Diaspora-Bistum Hildesheim die Anzahl der katholischen Vereine relativ gering war, bildeten sie eine wichtige Stütze für die Pfarrgemeinden. Gerade die politische Umbruchsituation im Jahre 1933 führte im katholischen Verbandsleben dazu, die Reihen fester zu schließen. Im Jahresbericht des Verbandes der katholischen Arbeiter- und Männervereine der Diözese Hildesheim aus dem Jahre 1933 ist zu lesen, dass die bischöfliche Behörde in zielbewusster Weise die abseitsstehenden Vereine aufforderte, sich dem Diözesanverband anzuschließen. Insgesamt sind diesem Aufruf 20 Vereine gefolgt und haben damit die Anzahl der Vereine, die im Verband organisiert waren, von 41 auf 61 erhöht (auch der katholische Arbeiterverein von Sarstedt gehörte dazu).¹¹

Unmittelbar nach Abschluss des Reichskonkordates wurde die Zurückhaltung der staatlichen Verbände und Organe gegenüber den kirchlichen Vereinen aufgegeben und die Mitglieder massiv unter Druck gesetzt. Durch das Verbot der Doppelmitgliedschaft, das zunächst für das Verbot der Doppelmitgliedschaft in Hitler-Jugend und kirchlichen Jugendverbänden galt, aber bereits am 27. April 1934 von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in Bezug auf die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine erweitert wurde, betrieben die Nazis die systematische Zerstörung der christlichen Vereine und unterbanden die Nachwuchsarbeit.¹²

»Das sogenannte Doppelmitgliedschaftsverbot hatte schwerwiegende Folgen: die DAF-Mitgliedschaft war im öffentlichen Dienst und ganz überwiegend auch in der Privatwirtschaft Voraussetzung für eine Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer. Angesichts einer ohnehin kritischen Arbeitsmarktlage [...] wurden KAB-Leute, die ihrem Arbeiterverein treu blieben, von einem zusätzlichen Arbeitsplatzrisiko bedroht. Die bloße Mitgliedschaft in der KAB bedeutete in der Folge tausendfach den Verlust des Arbeitsplatzes und materielle Not für die meist kinderreichen Arbeiterfamilien. Hinzu kam, daß sich die DAF 1933 das Vermögen der Gewerkschaften angeeignet hatte. Anwartschaften auf Arbeitslosenhilfe aus gewerkschaftlichen Unterstützungskassen, auf Kranken-, Invaliden- und Sterbegeld, die KAB-Leute bei den christlichen Gewerkschaften erworben hatten, konnten daher nur aufrechterhalten werden, wenn man der DAF angehörte. Von dieser Regelung waren etwa 80 % der KAB-Mitglieder betroffen, die damit zusätzliche Verluste in Kauf nehmen mußten.«¹³

Mit Wirkung vom 6. Juli 1934 wurde u. a. aufgrund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 für den Regierungsbezirk Hildesheim folgende staatspolizeiliche Anordnung getroffen:

»(I) Den konfessionellen Jugend- und Standesvereinigungen [...] ist jede öffentliche Betätigung außerhalb des kirchlichen und religiösen Bereichs untersagt.

(II) Verboten ist insbesondere: jedes geschlossene Auftreten in der Öffentlichkeit, [...], jede öffentliche Sportausübung einschließlich des gemeinsamen Wanderns und der Errichtung von Ferien- und Feldlagern, das öffentliche Führen oder Zeigen von Fahnen, Bannern und Wimpeln [...].

(III) Zulässig ist die geschlossene Teilnahme konfessioneller Jugend- und Standesvereinigungen ohne einheitliche Kleidung und Abzeichen an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere an den althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten und kirchlichen Begräbnissen. Auch in diesen Fällen darf weder ein geschlossener An- noch Abmarsch stattfinden.«¹⁴

Bereits 1935 waren zahlreiche katholische Vereine aufgelöst oder führten nur noch ein »Sakristeidasein«.¹⁵ Dies wird am Beispiel des Katholischen Arbeitervereins Sarstedt (heute: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung/ KAB) dokumentiert.

Dem Katholischen Arbeiterverein Sarstedt gehörten im Vereinsjahr 1932 insgesamt 99 Mitglieder an, wovon neun den Vorstand bildeten.¹⁶ In der Niederschrift der Versammlung vom 19. März 1933 war bereits die erste Andeutung des Machtkampfes zu spüren. Pastor Engel als Präses des Arbeitervereins gab das Verbot der »Westdeutschen Arbeiter-Zeitung« – dem Verbandsorgan der katholischen Arbeiterschaft – vom 14. März bis 3. April 1933 durch die Nazis über ein Rundschreiben der Zentrale des Arbeitervereins bekannt. Dieses Verbot war eine Folge davon, dass Joseph Joos in dem Blatt eine Urhebererschaft der Nationalsozialisten beim Reichstagsbrand angedeutet hatte.

Der Schriftführer Josef Kreuzkam bemerkte dazu: »Wenn nun auch das Dritte Reich seinen Anfang gemacht hat, so kann es doch nicht fort bestehen, wenn die Grundlage nicht auf christlichen Boden steht! Wir katholi-

schen Arbeiter, die bislang immer in der vordersten Linie mit gestanden haben, wollen auch ferner mithelfen, unsere ganze Kraft einsetzen an der Aufbauarbeit des deutschen Vaterlandes.«¹⁷ In der Versammlung vom 7. Mai 1933 sprach der Bezirkspräses Kaplan Sauermost aus Hildesheim. Er schilderte, auf welche Weise das Flugblatt der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung in seinem Hause gefunden und beschlagnahmt worden sei. Anschließend führte der Referent in die jüngste Geschichte der katholischen Arbeiterbewegung ein und gab dann den »Standpunkt des Herrn Reichskanzlers« kund, der nicht wolle, dass irgendjemand seiner Partei den Rücken kehre, sondern er wolle eine gleichgeschaltete Einheitsfront.¹⁸ Diese Formulierung bedeutete in jenen Tagen wohl noch eine gewisse Erleichterung.

Wenigen Wochen später folgte die herbe Ernüchterung. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 2. Juli 1933, zu der etwa 50 Mitglieder in den Saal der Witwe Kühne geeilt waren, verlas der Vizepräses Albert Arnemann eine Aussage des Führers der im Frühjahr 1933 gegründeten Deutschen Arbeitsfront Dr. Robert Ley: »Es ist der Wille des Führers (Adolf Hitler), daß außer der deutschen Arbeitsfront, keinerlei Organisationen mehr, weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, existieren [...] Alle übrigen Vereine, auch sogenannte katholische und evangelische Arbeitervereine, sind als Staatsfeinde zu betrachten, weil sie den großen Aufbau hindern und hemmen. Deshalb gilt ihnen unser Kampf. Und es ist höchste Zeit, daß sie verschwinden.«¹⁹

Nach dem Abschluss des Reichskonkordates schien es nun einige Wochen lang Ruhe zu geben. Aber bereits in der nächsten Vorständekonferenz vom 19. November 1933 im katholischen Vereinshaus in Hildesheim wurde der neue politische Kurs der katholischen Arbeiterbewegung deutlich gemacht. Der Diözesanpräses erteilte dem (ungenannten Referenten) das Wort zum Thema »Die Sendung der katholischen Arbeiterschaft«. Dieser führte aus: »Das neue Vereins- und Verbandsgesetz der katholischen Arbeitervereine trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung. Keiner könne heute im Zweifel sein, was er zu tun und zu lassen habe. Keiner habe auch Grund daran zu zweifeln, daß der Aufgabenkreis der katholischen Arbeitervereine auch unter den veränderten Bedingungen ein großer und verantwortungsreicher geblieben ist. Man werde weniger Wert auf geräuschvolle Kundgebungen und mehr auf stille Erziehung legen. Tiefer wolle man religiöse Arbeit auffassen und inniger mit der Kirche und Pfarrei zusammen wirken [...]«.«²⁰



ABB. 4 _ Firmbesuch durch Bischof Joseph Godehard Machens, etwa 1934

Den nächsten Schlag erhielt der Arbeiterverein in seiner Versammlung vom 8. Mai 1934. Im Protokollbuch findet sich diese lapidare Eintragung: »Eröffnung mit einem Vorspruch des Vizepräses. Erledigung des geschäftlichen Teils. Niederschrift. Der Herr Präses sprach über den bevorstehenden Erlaß betreffs Aufhebung der konfessionellen Arbeitervereine.«²¹

Im Rückblick auf das Vereinsjahr 1934 schilderte der Schriftführer Kreuzkam zusammenfassend die Ereignisse des verflossenen Jahres. Er wies auf die rege Teilnahme des Vereins an den religiösen Veranstaltungen hin (Fronleichnamssfeier in Ruthe, Glaubensfahrt nach Ottbergen, diverse Vorträge über neue Glaubensbewegungen und über das Taufbecken des Hildesheimer Doms, gemeinschaftliche Kommunion zu den Hochfesten), aber auch auf die dunklen Wolken aus der Politik: »Aber auch die Leiden und Sorgen blieben nicht aus, die wie Stockschläge auf uns Mitglieder wirkten. Ist uns das öffentliche Auftreten untersagt, so wollen wir weniger Wert auf geräuschvollere Kundgebungen legen [...]«. ²²

Das Jahr 1935 zeigte deutlich eine Abnahme der Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen und ein Absinken der Mitgliederzahlen des Arbeitervereins auf 70 Mitglieder. Am 12. Mai wurde der neue Präses Pastor Hart-

mann in sein Amt eingeführt, nachdem Pastor Engel Ende April nach Clausthal-Zellerfeld versetzt worden war. Wieder wurde im Rückblick deutlich, dass der Verein nur noch religiöse Veranstaltungen durchführen konnte. In der zweiten Jahreshälfte folgte dann eine weitere Schreckensnachricht: das Verbot der Doppelmitgliedschaft. Das Protokoll vermeldet dazu: »Laut einer Verfügung der deutschen Arbeitsfront konnte derjenige kein Mitglied der deutschen Arbeitsfront sein, der einem konfessionellen Verein angehört.«²³ Der neue Präses lud deshalb alle Mitglieder des Vereins an jedem ersten Sonntagnachmittag im Monat in die Kirche ein. Schon im Januar 1936 wurde dem Verein ein neuer Name gegeben: Männer-Verein St. Joseph.²⁴ Damit war der Katholische Arbeiterverein formell aufgelöst und das Problem der Doppelmitgliedschaft beseitigt. Dass sich die Mitglieder des neuen »Männervereins« weiterhin als »Arbeiterverein« verstanden, belegt die kontinuierliche Fortführung des Protokollbuches und des Vereinskassenbuches.

Aus dem Jahre 1936 gibt es noch zwei weitere Eintragungen ins Protokollbuch: Die Versammlung vom 2. Februar und die Feierstunde im Vereinsheim am Christkönigsfest am 25. Oktober. Anschließend erfolgen nur noch zwei summarische Betrachtungen des rührigen Protokollanten über das Vereinsjahr 1940, in denen die Versetzung des Präses Pastor Hartmann nach Rhumspringe und seine Einlieferung ins KZ erwähnt wird. Eine weitere Bemerkung, dass sich selbiger »nach dem Zusammenbruch des tausendjährigen Reiches [...] mit Mühe und Not retten« konnte, zeigt, dass diese und die folgende Eintragung über das Vereinsjahr 1940 nachträglich erstellt worden sind.²⁵ Trotzdem belegen diese Berichte, dass sich der Katholische Arbeiterverein – wenn auch in der Mitgliederzahl etwas reduziert (1941 noch 60 Mitglieder!) – bis zum Kriegsende nicht aufgelöst hatte. Das »Kassenbuch des Arbeitervereins zu Sarstedt«²⁶ weist aus, dass durch die gesamte Kriegszeit Beiträge für den Verein geleistet worden sind. Er hat also durch alle Anfeindungen und Wirren hindurch seine Existenz behaupten können. Die Mehrheit der katholischen Arbeiter in Sarstedt stand treu zu ihrer Kirche.

6. Die Entkonfessionalisierung der Volksschulen

Noch stärker als beim Kampf gegen die kirchlichen Vereine ging es dem Nazi-Regime bei der Zurückdrängung und schließlichen Zerschlagung der

konfessionellen Schulen um die Eroberung der möglichst absoluten Einflussnahme auf die Gesinnung der Schülerinnen und Schüler.²⁷ Nur die lückenlose Indoktrination vom Kindergarten bis zur Berufsausbildung oder dem Studium schien die Gewähr dafür zu bieten, die eigene Ideologie in die Herzen der Menschen zu verankern. Deshalb musste der Religionsunterricht langsam ausgehöhlt und ständig zurückgedrängt werden, deshalb mussten religiöse Zeichen und Gebete in der Schule verschwinden und deshalb – vor allem – mussten die Bekenntnisschulen abgeschafft werden.

Mit der »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933 wurden zunächst die Grundrechte auf persönliche Freiheit, auf freie Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, auf Vereins- und Versammlungsrecht, auf das Briefgeheimnis u. a. »bis auf weiteres außer Kraft gesetzt«. Diese Verordnung sollte – wie andere Gesetze auch – während der gesamten Zeit des Dritten Reiches gelten.

Schon einen Monat später – am 24. März 1933 – folgte das »Ermächtigungsgesetz«, das praktisch die ganze Weimarer Verfassung mit seinen für die konfessionellen Schulen so wichtigen Artikeln 120 (Elternrecht), 146 Abs. 2 (Einrichtung von Bekenntnisschulen) und 149 (Erteilung von Religionsunterricht in den Schulen) suspendierte.

Verblieb noch das Reichskonkordat, das in seinem Artikel 21 den Religionsunterricht in allen allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsschulen als ordentliches Lehrfach postulierte und in seinem Artikel 23 »die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen« gewährleistete. Diese Aussagen wurden von den Gerichten dahingehend »interpretiert«, »daß das Reichskonkordat den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrages und nicht die Eigenschaft eines Reichsgesetzes habe. Dadurch sei ein neues deutsches Recht nicht geschaffen worden.«²⁸

Die letzte rechtliche Bastion war das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz (VUG) von 1906, welches bis zum Erlass eines neuen Schulgesetzes im Jahre 1954 in Niedersachsen in Kraft blieb.²⁹

»Nach § 33 VUG waren die öffentlichen Volksschulen in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischer Kinder durch evangelische

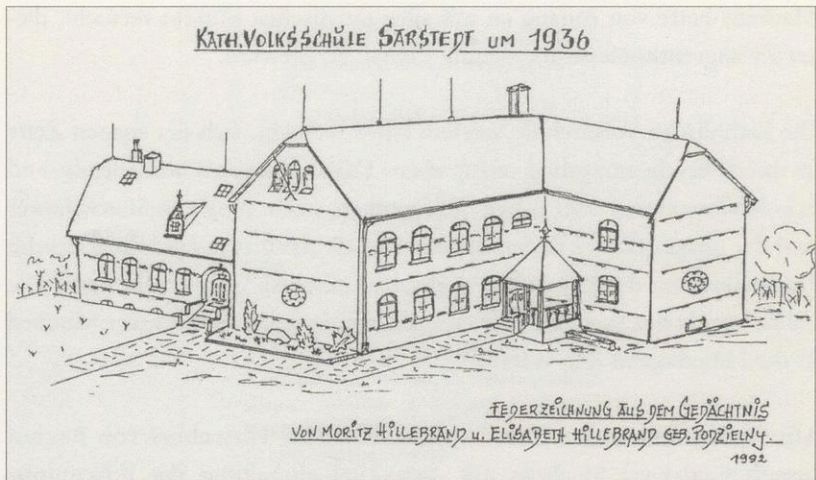


ABB. 5 _ Katholische Volksschule um 1936

Lehrkräfte, katholischer Kinder durch katholische Lehrkräfte erteilt wurde. Das bedeutete nach allgemeiner Auslegung, daß die Bekenntnisschule die Regelschule war [...].«

Nach § 36 VUG war nach herrschender juristischer Auffassung der Besitzstand der Bekenntnisschulen gesichert [...]. Er war so auszulegen, daß nach der in Preußen bestehenden Gesetzeslage die Umwandlung einer oder mehrerer konfessioneller Volksschulen in eine simultane nicht möglich war. Simultan- oder Gemeinschaftsschulen konnten nach § 36 nur durch Neugründung einer Schule beim Vorliegen von besonderen Gründen eingerichtet werden (z. B. Schaffung eines neuen Stadtviertels). Finanzielle Einwände wie Kostenersparnis – oder dass einem System vor dem anderen der Vorzug einzuräumen sei – konnten als besondere Gründe nicht geltend gemacht werden. Trotz dieser eindeutigen Rechtslage wandelte die NS-Regierung Bekenntnisschulen um und manipulierte den Begriff »besondere Gründe.«³⁰

Zunächst wurden in den Jahren vom 1934 bis 1937 kleinere Konfessionsschulen aufgelöst (auf katholischer Seite: Großruden, Bilderlahe, Grasdorf, Bockenem, Kleinfreden, Mehle, Eitzum, Kleinfreden, Westfeld), dabei wurden die rechtlichen Möglichkeiten und die Widerspruchsbereitschaft des Bischofs von Hildesheim ausgetestet. Bischof Dr. Joseph Godehard

Machens hatte von Anfang an mit allen juristischen Mitteln versucht, dieser Zwangsentkonfessionalisierung Einhalt zu gebieten.

Die katholische Volksschule Sarstedt hatte versucht, sich der »neuen Zeit« in ihrem Erscheinungsbild anzupassen. Davon zeugen Elternabende und Schulentlassungen, auf denen gelegentlich auch Jungvolk-Stammführer und der Bürgermeister Reden hielten. Am 18. April 1936 fand die feierliche Flaggenhissung der H.J.-Fahne in der katholischen Volksschule statt. (Die Fahne wurde nur »verliehen«, wenn alle Schülerinnen und Schüler Mitglieder in der Hitlerjugend (HJ) waren.)³¹

Mit Datum vom 7. Dezember 1936 erschien ein Hirtenbrief von Bischof Joseph Godehard Machens mit dem Titel »Erhaltung der Bekenntnisschule«, in dem die Pfarrer aufgefordert wurden, die Gläubigen eindringlich vor Unterschriftensammlungen oder Abstimmungen für die Gemeinschaftsschule zu warnen, da solche Agitationen vollkommen ungesetzlich seien. Außerdem sollte für den Erhalt der katholischen Schule in den Gottesdiensten gebetet werden.³² Hintergrund dieses und des nächsten Hirtenwortes vom 18. April 1937 waren die pseudoplebiszitären »Abstimmungen« über die Einführung der Gemeinschaftsschule in der Saarpfalz und in Bayern, die zu 100-prozentigen Zustimmungen führten.³³

Am 14. März 1937 kam völlig überraschend die Enzyklika Pius XII. »Mit brennender Sorge« heraus. »Nach zähen und ergebnislosen Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der deutschen Regierung wurde in der Enzyklika die bedrohliche Situation der katholischen Kirche im Deutschen Reich dargestellt, die illegalen Eingriffe wurden scharf beanstandet und Einhalt der antikirchlichen Maßnahmen wurde mit Nachdruck gefordert.«³⁴ Die Antwort des Staates bestand darin, dass die Priester nach den Sommerferien 1937 den kirchlichen Katechismusunterricht nicht mehr in den schuleigenen Räumen erteilen durften. Die Religionslehrer und Religionslehrerinnen übernahmen den kompletten Religionsunterricht, während die Priester eine wöchentliche Seelsorgestunde im Pfarrheim oder in der Kirche abhielten.³⁵

Nach einer kurzen Phase des Versuchs der Nationalsozialisten, die Schulen mit Hilfe von pseudoplebiszitären Abstimmungen zu entkonfessionalisieren, folgte die letzte Phase des Schulkampfs: die Abschaffung der Schulen mit Hilfe der Umdeutung des Volksschulunterhaltungsgesetzes.

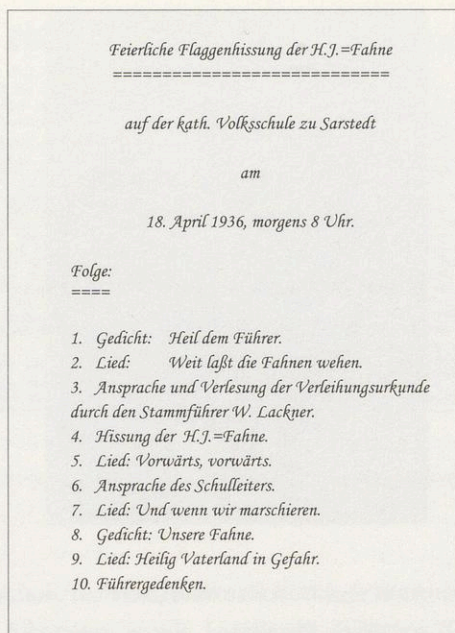


ABB. 6 _ Abschrift des Programms der Flaggenhissung am 18. April 1936. Hier wird besonders deutlich, welche Ideologie auch in der kath. Volksschule verkündet werden musste

In Sarstedt begann der Schulkampf mit einem Schreiben des Bürgermeisters Niemann an den Deutschen Gemeindegtag, Provinzialdienststelle Hannover, vom 21. April 1938. Mit Bezug auf einen Pressebericht über die Entkonfessionalisierung der Schule in Hameln nach § 36 Abs. 4 VUG fragte der Bürgermeister an, ob es bei einer möglichen Entkonfessionalisierung der Sarstedter Schulen nach dieser Rechtsgrundlage Schwierigkeiten geben könnte?³⁶ Die Antwort der Provinzialdienststelle vom 27. April 1938 lautete, dass Umwandlungen vielfach aus finanziellen Gründen erfolgten, da teilweise erhebliche Ersparnisse eintreten würden. Als Rechtshinweis empfahl man die Genehmigung für den Beschluss der Aufhebung der Konfessionsschulen durch die Schulaufsichtsbehörde einzuholen und die Erziehungsberechtigten im Vorfeld zu hören, da diese ein Einspruchsrecht hätten.³⁷

In den folgenden Wochen wurden die beiden Schulleiter der ev. und kath. Volksschule – Reinecke und Hillebrand – beauftragt, die Schülerzahlen getrennt nach Jungen und Mädchen zusammenzustellen und erste Modell-



ABB. 7 _ Ursula Plewnia an ihrem
ersten Schultag 1938

rechnungen (nur Reinecke!) über finanzielle Einsparungen und die Unterbringung der Gesamtschülerschaft vorzunehmen.

Die Ergebnisse erbrachten folgende Zahlen: Insgesamt zählte Sarstedt mit Stichtag 1. Mai 1938 734 Schülerinnen und Schüler, davon waren 529 evangelisch und 205 katholisch. Die katholische Volksschule unterhielt 5 Klassen, die von 4 Lehrkräften unterrichtet wurden. Die evangelische Volksschule bestand aus 8 Klassen; angegliedert an die ev. Volksschule war die »gehobene Abteilung« (Realschule) mit 6 Klassen und die »Hilfsschule« mit einer Klasse. In dem Gesamtsystem unterrichteten 16 Lehrkräfte.³⁸

Am 11. Mai 1938 fand im Amtszimmer des Bürgermeisters eine gemeinsame Sitzung der Schulbeiräte statt. Eingeladen waren neben den beiden Schulleitern die Ratsherren Malzfeldt, Oberthür, Busche, Weber und der Pfortner Finke sowie die beiden Geistlichen Hartmann und Superintendent Kuhlitz, die seit Januar 1937 zu den neugebildeten Schulbeiräten gehörten. Unter Punkt 3 – Verschiedenes – fragte der Ratsherr Oberthür »nach dem Stand der Einrichtung der Gemeinschaftsschule. Der Bürgermeister teilte mit, daß die Angelegenheit bereits bearbeitet wird. Es müßte aber der geeignete Augenblick abgewartet werden, bis die Eltern für eine

Sarstedt plant Einführung der Gemeinschaftsschule

Sarstedt. Wie der RZ. von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, will auch die Stadt Sarstedt dem Beispiel vieler anderer Städte folgen und die hiesigen beiden Konfessionsschulen in eine Gemeinschaftsschule umwandeln.

Die notwendigen Schritte zur Durchführung dieser Maßnahme sind bereits eingeleitet. So fand eine Elternbeirats-Sitzung beider Schulen statt, an der auch die beiden Ortsgruppenleiter teilnahmen, die sich von allen Anwesenden als einzige gegen eine Gemeinschaftsschule aussprachen. Beide Schulleiter und sämtliche Beiratsmitglieder stimmten für die Einführung einer Gemeinschaftsschule, die auf Grund dieser übermächtigen Mehrheit schon als gesichert gilt. Bürgermeister Niemann hat auch die Stadträte und Ratsherren schon von der beabsichtigten Einführung der Gemeinschaftsschule unterrichtet und auch die Zustimmung der hiesigen Körperschaft einstimmig erhalten. Auch der Ortsgruppenleiter der NSDAP. unterstützt das Vorhaben.

Nunmehr ist beim Regierungs-Präsidenten ein entsprechender Antrag eingereicht worden, der sicherlich Zustimmung finden wird.

Eine Gemeinschaftsschule auch in Gronau vorgehen.

Gronau. Die Sitzung der Gronauer Ratsherren und Stadträte, die unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Coring

stattfand, hatte sich vor allem mit der Frage der Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Gronau zu befassen. Vor war eine Besprechung des Schulbeirats für die beiden hiesigen Volksschulen vorausgegangen, um dessen Ansicht über die Zusammenlegung der beiden Schulen zu hören.

Makgebend für die Absicht, die Dr. Goebbels-Schule aufzulösen und mit der Staatsminister-Rust-Schule zu einer Gemeinschaftsschule zu vereinen, sind neben dem Gedanken einer gleichmäßigen Erziehung aller Kinder im Geiste der Volksgemeinschaft insbesondere wichtige wirtschaftliche Gründe. Es besteht nämlich zwischen der Schülerzahl der beiden Schulen ein starkes Missverhältnis, wird doch die Go. Volksschule zurzeit von rund 270 Kindern, die Rath. Volksschule dagegen nur von etwa 77 Kindern besucht, von denen aber 25 auswärtige sind. Bei einer Vereinigung der Schulen könnte eine Lehrkraft eingespart werden, außerdem würden nicht geringe Ersparnisse an Lehr- und Vermitteln, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Unterhaltung usw. entstehen. Bei den zahlreichen sonstigen Aufgaben der Stadt Gronau wäre eine solche dauernde Entlastung nicht gering zu veranschlagen.

Die Ratsherren sprachen die Angelegenheit in diesem Sinne eingehend durch und erklärten sich damit einverstanden, daß bei der vorgelegten Behörde ein Antrag auf Zusammenlegung der beiden Volksschulen zu einer Gemeinschaftsschule gestellt wird. (Gronauer Zeiter u. Zeiter-Ztg.)

ABB. 8 _ Bericht in der Kreiszeitung über die »Einführung der Gemeinschaftsschulen«

Gemeinschaftsschule reif sind, damit nicht durch Einsprüche Schwierigkeiten entstehen. Allgemein wurde festgestellt, daß der Wunsch nach einer Gemeinschaftsschule besteht, jedoch aus den Worten der beiden Vertreter der Kirchen sträuben diese sich gegen eine Gemeinschaftsschule und bitten die Sache noch zurückzustellen.«³⁹ Pastor Hartmann hatte sich auf seiner Einladung ebenfalls eine Notiz über den Inhalt des Gesprächs gemacht. Er vermerkte u. a.: »Kuhlgatz, Hartmann sprachen sich für die Beibehaltung der Konf.-Schule aus, die übrigen schwiegen oder redeten drum herum.«⁴⁰

Genau einen Monat später – am 11. Juni 1938 – fand sich dann eine entsprechende Meldung unter der Überschrift »Sarstedt plant Einführung der Gemeinschaftsschule« in der »Kreiszeitung«. »Wie der KZ. von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, will auch die Stadt Sarstedt dem Beispiel vieler anderer Städte folgen und die hiesigen beiden Konfessionsschulen in eine Gemeinschaftsschule umwandeln.« Dann wurde der Inhalt der Sitzung der Schulbeiräte wiedergegeben. Der Artikel schloss: »Bürgermeister Niemann hat auch die Stadträte und Ratsherren schon von der beabsichtigten Einführung der Gemeinschaftsschule unterrichtet und auch die Zustimmung der städtischen Körperschaft einstimmig erhalten. Auch der Ortsgruppenleiter der NSDAP unterstützt das Vorhaben.«⁴¹

Im Anschluss an einen Hirtenbrief des Bischofs mit Datum vom 15. Juni 1938, der direkt an die Katholiken Sarstedts gerichtet war, führte auch die Heilig-Geist-Gemeinde eine Abstimmung über den Erhalt der Konfes-

sionsschule durch. Am 18. Juni 1938 stimmten von 442 Personen 436 für den Erhalt und 5 dagegen bei 1 Enthaltung. Das entsprach einer Zustimmung zur Konfessionsschule von 98,64 %.⁴² Parallel dazu verfasste Pastor Hartmann ein Schreiben an den Regierungspräsidenten mit der Bitte, dem Beschluss auf Einführung der Gemeinschaftsschule die Genehmigung zu versagen. Dieses Gesuch liegt leider nur im Rohentwurf vor. Hartmann schrieb: »Aus den Mitteilungen unserer Zeitungen [...] geht hervor, daß hier in Sarstedt die Einführung der Gemeinschaftsschule geplant ist, und damit unserer kath. Bekenntnisschule die Aufhebung droht. Dagegen erheben wir Einspruch und verlangen die Beibehaltung der kath. Bekenntnisschule in Sarstedt. Eine überwältigende Mehrheit der Beteiligten hat durch ihre Bestandserklärung sich für die Erhaltung unserer katholischen Bekenntnisschule hier am Orte eingesetzt und kann nicht verstehen, daß eine von 200 katholischen Kindern besuchte Bekenntnisschule mit ganz anderem Schulbetriebe – von Gesetz u. Konkordatsvertrag geschützt – ohne Vorhandensein besonderer Gründe aufgehoben werden soll [...].«⁴³

Nachdem nun mit der Zeitungsmeldung die Sache endgültig öffentlich gemacht worden war, ging es Niemann nur noch darum, für diesen Schritt eine halbwegs plausible Begründung gegenüber den Kirchen und der Öffentlichkeit zu finden. Deswegen schrieb der Bürgermeister an Rektor Reinecke am 23. Juni 1938: »Eine Aussicht auf Erfolg der Einführung der Gemeinschaftsschule besteht nur noch, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Gemeinschaftsschule billiger ist als die Bekenntnisschulen. Soweit mir bekannt geworden ist, werden bereits Unterschriften gegen die Gemeinschaftsschule gesammelt. Diesen Einsprüchen möchte ich mit einer Verbilligung der Schulausgaben begegnen.«⁴⁴

Genau auf diese Argumentation wollte auch der Landrat des Kreises Hildesheim, Porath, mit seinem Schreiben vom 27. Oktober 1938 an den Bürgermeister von Sarstedt hinaus, als er pauschal behauptete, dass »durch die Unterhaltung der doppelten Schulsysteme [...] den Gemeinden nicht nur durch die doppelte Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, sondern auch durch Heizung, Reinigung und Ausstattung weiterer Schulräume erhebliche Mehrkosten« entstünden. Er fuhr fort: »Bei der angespannten Finanzlage der Gemeinden lassen sich derartige nicht notwendige Mehrausgaben nicht mehr rechtfertigen. Aus diesem Grunde halte ich die Einführung der Gemeinschaftsschulen für die Gemeinden für gegeben.«⁴⁵

Porath bat den Bürgermeister um die Beantwortung von neun Fragen, die alle darauf hinausliefen, den Nachweis für eine Geldersparnis im Falle der Errichtung der Gemeinschaftsschule zu erbringen.

Nach Rückfrage an die Schulleiter beantwortete Niemann das Schreiben des Landrates am 4. November 1938: Würden neben der Einführung der Gemeinschaftsschule (in welcher Form auch immer) zusätzlich die »gehobenen Abteilungen« in eine selbstständige Mittelschule umgewandelt werden, würden Mehrkosten von 17.268,- RM entstehen. (Die Einrichtung einer selbstständigen Mittelschule war schon lange der Wunsch des Schulleiters Reinecke und des Bürgermeisters.) Würde die bisherige »gehobene Abteilung« im selben Gebäude weiter bestehen bleiben und würden die beiden Volksschulen nach Geschlechter getrennt, dann würde dies eine jährliche Ersparnis von 9.336,- RM bedeuten. Allerdings müssten noch Kosten für den Umbau der katholischen Volksschule in eine Mädchengemeinschaftsschule in Höhe von 25.000,- RM in Anschlag gebracht werden, die sich aber innerhalb von drei Jahren amortisiert hätten. Der Bürgermeister sprach sich vehement für eine Geschlechtertrennung aus: »Die Trennung nach den Geschlechtern halte ich aus biologischen Gründen und aus Gründen des unterschiedlichen Unterrichts für unbedingt erforderlich. Hinzu käme auch noch, daß die Ausbildung der Mädchen für sich auch im hauswirtschaftlichen Berufe liegt.«⁴⁶

Nunmehr informierte der Bürgermeister mit Schreiben vom 17. Dezember 1938 den Stadtrat, um die sich abzeichnende Lösung und die weiteren Schritte vorzustellen: Die Lösung lautete: Auflösung der Konfessions-schulen, Einrichtung zweier Gemeinschaftsschulen (eine für Mädchen im Gebäude der katholischen Volksschule, eine für Jungen), Beibehaltung der gehobenen Abteilung in der Gemeinschaftsschule für die Jungen unter derselben Schulleitung. Rektor Reinecke setzte sich – vergeblich – aufgrund der hohen Schülerzahlen noch einmal für den Ausbau einer eigenständigen Mittelschule ein.⁴⁷

In den folgenden Wochen fand ein reger Schriftverkehr statt, um die Sache endgültig beschlussreif zu machen: Schreiben des Landrates an den Bürgermeister (Nachprüfung des Antrages auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule), des Bürgermeisters an den Stadtrat und an die Schulleiter zur weiteren Klärung von Fragen, Einladung des Bürgermeisters an die Rats Herrn zur Vorbesprechung über die Errichtung der Gemeinschaftsschule, Schrei-

ben des Bürgermeisters an den Landrat zwecks Beantwortung diverser Fragen, Schreiben des Bürgermeisters an die Schulleiter zwecks Erstellung eines Stundenplanes für die Einführung der Gemeinschaftsschule (Nachmittagsunterricht für die Mädchen war nicht erwünscht!). Als Abschluss der Vorbereitungsphase schließlich folgte ein Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat des Kreises Hildesheim, in dem dieser darum bat, die Einführung der Gemeinschaftsschule u. a. in Sarstedt beschleunigt zu bearbeiten.⁴⁸

Am 16. März 1939 erfolgte dann die entscheidende Sitzung, die gemeinsame »Beratung« des Bürgermeisters mit den Schulbeiräten, den Ratsherren Malzfeld, Busch und Weber, dem Pförtner Finke, den beiden Geistlichen Kuhlitz und Hartmann, den Schulleitern Reinecke und Hillebrand sowie dem Kreisschulrat Strecker. Als Begründung für die Aufhebung der Konfessionsschulen wurden nunmehr keine direkten finanziellen Gründe, sondern eher technische Erwägungen genannt: »In Sarstedt sind die Unterklassen der Stadtschule durchweg mit 60 Kindern besetzt, sodaß eine Trennung der Klassen vorgenommen werden muß. Durch diese Trennung ist aber ein Anbau bzw. Umbau erforderlich, wodurch erhebliche Unkosten entstehen. Hinzu kommt auch noch, daß dann Lehrer-Mehrstellen erforderlich werden.« Dann erfolgte die Neuverteilung der Klassen bei der anvisierten Geschlechtertrennung. Durch diese Maßnahmen würden keine Mehrkosten entstehen, die starken Unterklassen würden verschwinden und außerdem wäre die Trennung der Geschlechter auch aus biologischen und Gründen des unterschiedlichen Unterrichts (Vorbereitung der Mädchen auf hauswirtschaftlichen Beruf) zu begrüßen.⁴⁹

Die eingeladenen Personen mussten sich zur Sache äußern. Schulrat Strecker hielt die Errichtung der Gemeinschaftsschule für »zweckmäßig«, Superintendent Kuhlitz stellte die Frage nach der künftigen Gestaltung des Geschichtsunterrichts (Antwort Strecker: im Rahmen der Weltanschauung, ohne Eingriff der Konfessionen), Rektor Reinecke sah keine Schwierigkeiten bei der Einführung der Gemeinschaftsschule, Pastor Hartmann gab zu bedenken, dass konfessionelle Schwierigkeiten im Elternhause bestehen könnten und dass man an dem erworbenen Recht der konfessionellen Schule festhalten könne, Hauptlehrer Hillebrand hielt – abgesehen von den Vorteilen der Verkleinerung der Unterstufe – die Einführung der Gemeinschaftsschule schon aus Gründen der gesellschaftlichen Umschich-

tung für erforderlich, schließlich sprachen sich alle Ratsherren und der Pförtner Finke für die Umwandlung aus.⁵⁰

Der Rest war Routine: Nach einer gemeinsamen Beratung der Ratsherren am 21. März 1939 folgte die EntschlieÙung des Bürgermeisters über »die Aufhebung der konfessionellen Schulen in Sarstedt gemäß § 36 Abs. 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes und die Einführung einer Gemeinschaftsschule im Sinne des § 36 Abs. 1 des genannten Gesetzes.«⁵¹ Dieser Beschluss bedurfte aber noch der Genehmigung der obersten Dienstbehörden, die in der Kreiszeitung vom 6. Juni 1939 öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Regierungspräsident von Hildesheim teilte folgenden Beschluss vom 22. Mai 1939 mit: »Nachdem der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung durch ErlaÙ vom 6. Mai 1939 [...] die nach § 65 VUG erforderliche Genehmigung erteilt hat, hebe ich die ev.-luth. und die katholische Volksschule in Sarstedt, Landkreis Hildesheim, mit Wirkung vom 1. Juni 1939 auf.«⁵²

Nach Abschluss des Umzuges und anderer technischer Vorbereitungen begann der Unterricht in der nach Geschlechtern getrennten Gemeinschaftsschule am 30. Juni 1939. Am 1. Juli fanden in beiden Schulgebäuden entsprechende Feiern statt.⁵³

Nachbemerkung: Unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs versuchten Bistum und Gemeinden die unrechtmäÙig aufgehobenen Bekenntnisschulen wieder neu einzurichten. Das gelang vielerorts, aber nicht für Sarstedt. Bereits im Juli 1945 fand in der Heilig-Geist-Gemeinde eine erste Abstimmung für die Wiedereinführung der Konfessionsschule statt. Mit mehreren Abstimmungen, mit Eingaben an die Stadt und an das Land und schließlich mit der Beschreitung des Rechtsweges schöpfen Bistum und Gemeinde alle Möglichkeiten der Wiederherstellung der Konfessionsschule aus. Mit der Rücknahme der letzten Klage am 22. Oktober 1958 wurde das Verfahren endgültig eingestellt.⁵⁴

7. Die Verfolgung von Pastor Robert Hartmann

»Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei [...] forderte insbesondere die Christen aller Konfessionen heraus. In einer Zeit, da alle Bereiche des öffentlichen Lebens politisiert waren, sah sich vor allem die katholische

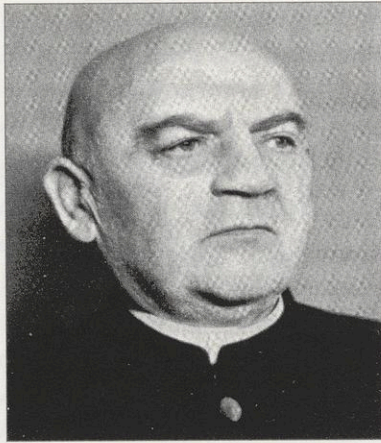


Abb. 9 _ Pastor Robert Hartmann,
1935-1940 Pfarrer in Sarstedt

Kirche in die Pflicht genommen. Heute wissen wir: Allein 10.315 deutsche katholische Diözesanpriester waren ein- oder mehrmals von Maßnahmen des NS-Regimes wegen ihres unangepassten Verhaltens aktenkundig geworden [...] Etwa jeder fünfte Geistliche [war] einmal oder auch mehrfach von einer gerichtlichen Verfolgung betroffen [...] Nachweislich wurden mindestens 417 deutsche Priester in ein Konzentrationslager eingewiesen, von denen 108 darin starben.«⁵⁵

Robert Hartmann, der zweite Geistliche in der Heilig-Geist-Gemeinde während des Dritten Reiches, ist in die Mühlen der nationalsozialistischen Justiz geraten, und zwar unmittelbar im Anschluss an seine Sarstedter Zeit. Er wurde am 13. Februar 1894 in Obernfeld geboren. Nach dem ersten Weltkrieg, an dem er als Soldat teilnahm, studierte er in Münster Theologie und verbrachte das letzte Jahr seiner Ausbildung im Priesterseminar Hildesheim. Am 24. Februar 1923 empfing er die Priesterweihe von Bischof Dr. Nikolaus Bares in Hildesheim. Nach einer sechsjährigen Tätigkeit als Inspektor im Bernwardshof kam er 1929 als Pastor nach Ochtersum. Vom 1. Mai 1935 bis zum 30. April 1940 war er Pastor der Heilig-Geist-Gemeinde in Sarstedt. Anschließend trat er eine Stelle als Pfarrer in Rhumspringe an.

Zu Beginn des Jahres 1942 kursierte in katholischen Kreisen ein angeblicher Brief des Obersten Werner Mölders, einem sehr bekannten Flug-

zeugführer eines Jagdgeschwaders und Inhaber höchster Auszeichnungen, der bereits am 22. November 1941 verstorben war.⁵⁶ Dieser Brief enthielt keine politischen Anschauungen, brachte aber die religiöse Haltung des angesehenen Offiziers zum Ausdruck. Dass ein hochdekorierter und sehr bekannter Offizier sich offen zu einer kirchlichen Haltung bekannte, war den braunen Machthabern natürlich ein Dorn im Auge. Der Brief war an den katholischen Propst von Stettin gerichtet, der Mölders aber überhaupt nicht kannte.

Je mehr sich die Geheime Staatspolizei (Gestapo) darum bemühte, den Brief als Fälschung zu erklären, desto misstrauischer wurden weite Kreise der Bevölkerung. Hinzu kamen Gerüchte, dass Mölders nicht durch einen Unfall, sondern aufgrund von Machenschaften der SS getötet worden sei.

Erst viel später wurde bekannt, dass der Brief eine Fälschung des Secret Service war, der durch die Royal Air Force über Deutschland abgeworfen worden war.

In einer Zusammenkunft der Caritashelferinnen seiner Pfarrgemeinde Anfang März 1942 erwähnte Pfarrer Hartmann den Möldersbrief. Die Frauen sprachen ebenfalls ganz offen in der Dorfgemeinschaft über diesen Brief. Am 17. März 1942 wurde Hartmann in das Gemeindebüro bestellt und von der Gestapo verhört. Als Rhumspringer Gemeindemitglieder am selben Tag vom Schneeschaufeln nach Hause kamen und von der Vernehmung ihres Pfarrers hörten, kam es vor dem Gemeindebüro zu einem Menschenauflauf. Die Menge protestierte laut gegen das Verhör. Die Gestapo zog sich nach Göttingen zurück, hatte jedoch vorher die Beteiligten fotografiert. Am nächsten Tag kam die Gestapo mit verstärkter Mannschaft und bewaffnet zurück. Sie verhafteten Pfarrer Hartmann in der Schule.

Er wurde im offenen Wagen zunächst durch das Dorf geführt und dann in das Polizeigefängnis nach Göttingen gebracht. Am gleichen Tag wurden mit ihm 3 Männer und 10 Frauen verhaftet, die tags zuvor protestiert hatten.

Alle Beteiligten wurden dann am 15. April 1942 in das Landesgerichtsgefängnis nach Göttingen gebracht. Vom Amtsgericht in Hannover wurden die »Rädelsführer« zu Gefängnisstrafen verurteilt. Pfarrer Hartmann wurde zwar von der Anklage gegen das Heimtückegesetz⁵⁷ am 27. Januar 1943

B e s c h l u ß .
==,==,==,==,==,==,==

Nach Anhörung der Gemeinderäte und Schulbeiräte beschließe ich mit Wirkung vom 16. Mai 1939 ab gem. § 36 Abs. 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Gesetzsammlg.S. 335) die Errichtung von zwei Gemeinschaftsvolksschulen in der Stadt Sarstedt.

Gründe:

Bei Einführung des Gemeinschaftsschulsystems in der Stadt Sarstedt werden allen Schulkindern der Stadt die Vorteile eines Unterrichts in einem siebenklassigen Schulsystem zugute kommen. Ausserdem werden die z.Zt. in einigen Klassen der konfessioneller Volksschulen vorhandenen und den Unterricht beeinträchtigenden hohen Klassenstärken beseitigt werden.

Sarstedt, den...8. Mai.....1939.



Der Bürgermeister.

Simann

✓ Von Schulaufsichtswegen mit der Maßgabe genehmigt, daß die beiden Gemeinschaftsvolksschulen mit Wirkung vom 1. Juni 1939 ab errichtet werden.

Hildesheim, den 22. Mai 1939

Der Regierungspräsident

II B 4 Nr. 310.



Bröckner

ABB. 10 _ Kopien der Beschlüsse zur Aufhebung der konfessionellen Volksschule in Sarstedt 1939

freigesprochen, doch die Gestapo nahm ihn sofort wieder in Schutzhaft und brachte ihn am 5. März 1943 über Köln (Klingelpütz), Koblenz und Frankfurt nach Dachau.

Zu dieser Zeit – im fünften Kriegsjahr – hatte der Unrechtsstaat nicht mehr die geringste Scheu, einen Menschen, den ein (nationalsozialistisches) Gericht als unschuldig erklärt hatte, ohne irgendeinen Haftgrund in ein KZ zu verbringen.

Am 26. April 1945 konnte Hartmann beim Abtransport der Häftlinge entkommen [...] Er hatte schwere gesundheitliche Schäden während seiner Haftzeit davongetragen und seelisch sehr gelitten. Trotzdem führte er seine priesterliche Tätigkeit nach dem Kriege weiter. Am 30. März 1949 wurde er Dechant des Dekanats Gieboldehausen. Er starb im Martinikrankenhaus in Duderstadt am 11. September 1955.⁵⁸

- 1_ Die Zahlen der beiden folgenden Absätze sind dem Heft »Sarstedt unterm Hakenkreuz«, S. 13-16 entnommen.
- 2_ Friedrich Dietrich (Hg.): Sarstedt. Geschichte unserer Stadt, Bd. 1, Sarstedt 2001, S. 245.
- 3_ Juden in Sarstedt – ein Rückblick (Manuskript), Sarstedt 2003, S. 7.
- 4_ Reinhard Göllner: Von der Verurteilung zur Koexistenz. Der Weg der deutschen Katholiken in den NS-Staat (1930 - 28.3.1933), In: Rektorat/Förderkreis Hochschule Hildesheim (Hg.): Deutschland vor 50 Jahren. Die nationalsozialistische Machtergreifung 1933, Hildesheim 1984, S. 24-51, hier S. 33f.
- 5_ Göllner (wie Anm. 4), S. 35.
- 6_ Klaus Scholder, zitiert nach Göllner (wie Anm. 4), S. 36.
- 7_ Göllner (wie Anm. 4), S. 46.
- 8_ Die Daten sind den jeweiligen Priesterkarteikarten des Bistumsarchivs (BAH) entnommen.
- 9_ BAH, Ortsakten Sarstedt, Die kirchliche Statistik.
- 10_ Art. 31 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933, hier zitiert aus Hermann Engfer (Hg.): Das Bistum Hildesheim 1933-1945, Hildesheim 1971, S. 583.
- 11_ Jahresbericht des Verbandes der katholischen Arbeiter- und Männervereine der Diözese Hildesheim (Beilage zu dem Vereinskassenbuch der KAB Sarstedt).
- 12_ www.briegel-online.de/zulas/ZL1-3B.HTM [2011-07-13].
- 13_ Jürgen Aretz: Die katholische Arbeiterbewegung (KAB) im Dritten Reich. In: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hg.): Die Katholiken und das Dritte Reich, 3. Aufl Mainz 1990, S. 124.

- 14_ Winfried Haller: Die Aufhebung der katholischen Organisationen, Vereine und Verbände. In: Engfer (wie Anm. 10), S. 467.
- 15_ Ebd., S. 460.
- 16_ Archiv der KAB Sarstedt: Protokollbuch (PB) des Kath. Arbeitervereins Sarstedt für die Zeit vom 6. September 1931 bis Dezember 1948. Hier: Jahresbericht vom Vereinsjahr 1932.
- 17_ PB, Niederschrift vom 19. März 1933.
- 18_ PB, Niederschrift vom 7. Mai 1933.
- 19_ PB, Niederschrift vom 2. Juli 1933. Der Ausspruch von den »Staatsfeinden« stammt aus einer Rede Leys vom 22. Juni 1933.
- 20_ PB, Niederschrift vom 19. November 1933.
- 21_ PB, Niederschrift vom 8. Mai 1934.
- 22_ PB, Niederschrift zum Vereinsjahr 1934.
- 23_ PB, Jahresbericht zum Vereinsjahr 1935.
- 24_ PB, Niederschrift zur Generalversammlung am 19. Januar 1936.
- 25_ PB, Vermerk vor der Niederschrift Jahresbericht vom Vereinsjahr 1940.
- 26_ Archiv der KAB Sarstedt: Vereinskassenbuch des Arbeitervereins zu Sarstedt, angefangen 1916 (und beendet im Jahre 2006!).
- 27_ Einen Überblick über das ganze Ausmaß der Einflussnahme gibt: Manfred Köhler: Die Volksschule Harsum im Dritten Reich, Widerstand und Anpassung einer katholischen Dorfschule, Hildesheim 1985.
- 28_ Maria Krebs: Der Kampf um die konfessionelle Schule. In: Engfer (wie Anm. 10), S. 146.

- 29_ Ebd., S. 176f.
- 30_ Ebd., S. 147f.
- 31_ Pfarrarchiv Sarstedt Heilig Geist, Akte Schule (1903-1965) (PfA HG S Schule).
- 32_ PfA HG S Schule, Erhaltung der Bekenntnisschule.
- 33_ PfA HG S Schule, Hirtenwort zum 18. April 1937.
- 34_ Krebs (wie Anm. 28), S. 154.
- 35_ PfA HG S Schule, Abschrift der Verfügung des Reg.-Präs. von Hildesheim vom 28. Juli 1937 sowie das Hirtenwort vom 1. September 1937.
- 36_ Stadtarchiv Sarstedt (StASa), Akte 2/1009/2008.
- 37_ Ebd.
- 38_ StASa, Nachweisung über die Zahl der vorhandenen Schulkinder und Lehrpersonen.
- 39_ StASa, Vermerk über die Sitzung der Schulbeiräte vom 12. Mai 1938.
- 40_ PfA HG S Schule, Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung der Schulbeiräte, a.a.O.
- 41_ StASa, Zeitungsnotiz der Kreiszeitung vom 11. Juni 1938, a.a.O.
- 42_ PfA HG S Schule, Die Zahlen befinden sich handschriftlich auf einer Abschrift der Einladung zur Sitzung der Schulbeiräte vom 8. März 1939.
- 43_ PfA HG S Schule, Handschriftlicher Rohentwurf vom 14. Juni 1938.

- 44_ StASa, Schreiben des Bürgermeisters an R. Reinecke vom 23. Juni 1938.
- 45_ StASa, Schreiben des Landrates an den Bürgermeister von Sarstedt vom 27. Oktober 1938.
- 46_ StASa, Schreiben des Sarstedter Bürgermeisters an den Landrat des Kreises Hildesheim vom 4. November 1938.
- 47_ StASa, Schreiben Reineckes an den Bürgermeister vom 22. Dezember 1938.
- 48_ StASa, Alle Schriftstücke, Akte 2/1009/2008.
- 49_ StASa, Einladung des Bürgermeisters an die Schulbeiräte und Schulrat Strecker vom 8. März 1939.
- 50_ StASa, Sitzungsprotokoll der Sitzung der Schulbeiräte vom 16. März 1939.
- 51_ Ebd.
- 52_ StASa, Ausschnitt aus der Kreiszeitung vom 6. Juni 1939.
- 53_ StASa, Ausschnitte aus den Kreiszeitungen vom 29. Juni und 1. Juli 1939.
- 54_ Die umfangreichen Akten zu diesen Vorgängen befinden sich im Pfarrarchiv Sarstedt Heilig Geist, Akte Bekenntnisschule (1945-1957), und im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 180 Hildesheim, Nr. 10429 u. 10430.
- 55_ Helmut Moll: Martyrium und Wahrheit. Zeugen Christi im 20. Jahrhundert, Weilheim-Bierbronn, 4. Aufl. 2009, S. 71.
- 56_ Der ganze folgende Text lehnt sich stark an den Artikel »Pfarrer Robert Hartmann« an, in: Engfer (wie Anm. 10), S. 550-552.

57_ »Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer
Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung« vom
21. März 1933. Zitiert nach: Engfer (wie Anm. 10), S. 574f.

58_ Ebd., S. 552.